

Die Krux mit den Ferien

Berufstätigen Eltern stellt sich oft das Problem: Wer hütet die Kinder während der Schulferien? Der Bundesrat will entsprechende Angebote mit 100 Millionen Franken unterstützen, doch im Nationalrat dürfte es heute knapp werden.

Camilla Alabor

Bern

Eigentlich hätte Sarah Vollandt der Hort in Volketswil ZH gut gefallen. Die Betreuerin war herzlich, drinnen malten die Kinder, draussen gab es ein riesiges Feld zum Spielen. Ein guter Ort für ihre 4-jährige Tochter, dachte sich die 34-jährige bei der Besichtigung. Bis die Betreuerin sagte: «Aber während der Schulferien haben wir geschlossen.» – «Wie soll das funktionieren bei 13 Wochen Ferien pro Jahr?», fragte Vollandt. Nun, sagte die Betreuerin, die Eltern würden sich untereinander organisieren. Oder die Grosseltern hülften aus.

Vollandt besprach sich mit ihrem Mann, und für beide war klar: Anderen Eltern während 8 Wochen pro Jahr ihre Tochter zu übergeben, geht nicht. Zumal sie sich selber nie revanchieren könnten: Sarah Vollandt und ihr Mann arbeiten beide; sie zu 90, er zu 100 Prozent. Auch auf die Hilfe der Grosseltern können sie nicht zählen. Diese wohnen nicht in der Nähe und sind schon älter. Für die Ferien auf eine Tagesmutter zurückgreifen wollten sie nicht. «Unsere Tochter würde diese Person kaum kennen, wenn sie sie nur ein paar Wochen pro Jahr sieht.»

Die Vollandts werden ihre Tochter ab Sommer in einen Privatkindergarten schicken. Denn neben der Ferienbetreuung stellt sich auch das Problem, dass die Horte in Volketswil um 18 Uhr schliessen. «Das würde bedeuten, dass ich meine Arbeit in Zürich um 16 Uhr beenden müsste, weil ich zuerst meine jüngere Tochter aus der Krippe holen muss.» Das aber sei in ihrem Job als Kundenberaterin in einer Bank unmöglich.

55 000 neue Betreuungsplätze

Das Beispiel zeigt die Schwierigkeiten auf, mit denen sich viele berufstätige Eltern konfrontiert sehen. Dazu kommen – gerade bei gut verdienenden Ehepaaren – die hohen Kosten für Kindertagesstätte (Kita) und Hort, die oft einen grossen Teil des Lohns des Zweitverdieners wieder auffressen. Ein Problem, findet der Bundesrat. Über fünf Jahre hinweg sollen deshalb Kantone und Gemeinden für die Kinderbetreuung 100 Millionen Franken erhalten, als Anstossfinanzierung. Ein Teil dieser Bundesgelder soll Angebote finanzieren, die besser auf die Bedürfnisse der Eltern eingehen: Betreuungsangebote für die Schulferien etwa oder längere Kita-Öffnungszeiten.



Ort mit beschränkten Öffnungszeiten: Handpuppen in einem Aargauer Kinderhort. Foto: Christian Beutler (Keystone)

Der grössere Teil, rund 85 Millionen, soll den Kantonen helfen, die Betreuungskosten für die Eltern zu senken. Diese sind in der Schweiz relativ hoch im Vergleich zum umliegenden Ausland. So kommt die öffentliche Hand in der Stadt Zürich für 34 Prozent der Kosten auf, während es in Frankfurt am Main, Salzburg oder Lyon mindestens 75 Prozent sind. Ein erstes Paket mit Subventionen trat 2003 in Kraft. Damals ging es vor allem um die Schaffung von Kita- und Hortplätzen – also darum, überhaupt erst ein Angebot bereitzustellen. Das Parlament hat die Anschubfinanzierung danach zweimal verlängert, sodass sie 2019 ausläuft. Bei Kosten von bisher rund 350 Millionen entstanden 55 000 neue Betreuungsplätze.

Der Ständerat hat dem zweiten Paket in der Frühjahrssession zugestimmt. Knapper dürfte es im Nationalrat werden, der heute über die Vorlage befindet. Die SVP ist dagegen, die FDP ebenfalls. SVP-Nationalrätin Nadja Pieren lei-

tet selber eine Kita und ist der Meinung, die Bundesgelder seien unnötig. «Die Aussage, dass das ganze Gehalt des Zweitverdieners für den Kita-Platz draufgeht, stimmt so nicht.» Bei einkommensabhängigen Tarifen, wie es öffentliche Kitas anbieten, bleibe immer noch Geld übrig. Zudem müsse den Eltern die professionelle Kinderbetreuung auch etwas wert sein. «Wer dieses Geld nicht ausgeben will, ist frei, seine Verwandten um Hilfe zu bitten.»

Ausgaben von Steuern abziehen

Für FDP-Nationalrat Christian Wasserfallen ist das zweite Paket die «Verlängerung der Verlängerung der Subventionen». Er unterstütze es zwar, wenn Eltern weniger für die Betreuung zahlen müssten und Projekte für Schulferien finanziert würden. «Doch das ist Sache der Kantone, nicht des Bundes.» Diese müssten jetzt ihre Verantwortung übernehmen. Er verweist zudem auf die Forderung der FDP, die Kosten der Kinder-

«Wer dieses Geld nicht ausgeben will, ist frei, seine Verwandten um Hilfe zu bitten.»

Nadja Pieren, SVP-Nationalrätin

betreuung von den Steuern abziehen zu können. Eine solche Vorlage des Bundesrats ist in der Vernehmlassung.

Die Befürworter aus den Reihen von CVP, BDP, GLP, SP und der Grünen sind trotz der Opposition von Mitte-rechts zuversichtlich, dass es auch im Nationalrat für ein Ja reicht. Und das, obwohl es bei der CVP durchaus kritische Stimmen gibt. Dies zeigte sich während der Vorbereitung in der ständerätlichen Kommission im Herbst. Damals sorgte CVP-Ständerätin und Kommissionspräsidentin Brigitte Koller für einen kleinen Eklat, weil die Kommission dank ihres Stichtentscheids die Vorlage ablehnte.

Seither besann sich die CVP aber auf ihre Wurzeln als Familienpartei und wird die Vorlage laut Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach annehmen. Zudem gibt es in der FDP-Fraktion Abweichler wie etwa Christoph Eymann. Der liberale Nationalrat und ehemalige Basler Erziehungsdirektor findet, Familien sollten die Freiheit haben, selber zu bestimmen, wie sie Arbeit und Betreuung aufteilen.

Bei der SP wiederum stehen die hohen Kosten der Kinderbetreuung im Zentrum. «Wenn das zweite oder dritte Kind kommt, hören viele Mütter auf zu arbeiten, weil sich das kaum mehr lohnt», sagt SP-Nationalrat Matthias Aebischer. «Das ist problematisch, gerade in Zeiten des Fachkräftemangels.»

Gespaltene Wirtschaft

Nicht einig bezüglich der Vorlage ist sich die Wirtschaft. Während Economie-suisse gegen die Bundesgelder lobbyiert, ist der Arbeitgeberverband dafür. «Wenn die Mütter mehr arbeiten, wiegt das die Kosten der externen Kinderbetreuung auf», sagt Simon Wey vom Arbeitgeberverband, «denn aus den höheren Arbeitspensen resultieren auch zusätzliche Steuereinnahmen.» Mittelfristig bleibe die Finanzierung deshalb haushaltsneutral. Kritik übt Wey indes an jener Klausel, die für die Unternehmer selber Konsequenzen hätte. Laut Vorlage können die Kantone die Arbeitgeber verpflichten, die Kinderbetreuung mitzufinanzieren – so, wie das in den Kantonen Waadt oder Neuenburg bereits heute der Fall ist. «Die Schaffung der Infrastruktur ist Aufgabe des Staates. Die Unternehmen sorgen ihrerseits für familienfreundliche Arbeitsbedingungen», sagt Wey.

Sarah Vollandt würde ein Ja des Nationalrats zum zweiten Paket begrüssen: «In Zeiten, in denen die Arbeitgeber von den Angestellten berufliche Flexibilität verlangen, müssen auch die staatlichen Rahmenbedingungen entsprechend angepasst werden.» Sie und ihr Mann überlegen sich, längerfristig in eine andere Gemeinde umzuziehen, obwohl sie sich in Volketswil eine Wohnung gekauft haben und es ihnen dort gefalle. «Ich will meine Tochter später wenn möglich auf die öffentliche Schule schicken, nicht in eine Privatschule», sagt Vollandt. «Deswegen suchen wir eine Gemeinde, die Ferienbetreuung anbietet – und in der der Kinderhort wenigstens bis um 18.30 Uhr geöffnet hat.»